ROTHENBURGER Neuer ANZEIGER

12 68

2/2022

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen

Ausgabe Nr. 02/2022 **01. Februar 2022**

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ (Erich Kästner)

Auch in diesem Jahr wollen wir unsere wertvolle Zeit nutzen, um mit anspruchsvollen Projekten unsere Stadt zu gestalten. Auf ausgewählte Projekte möchte ich Sie gerne neugierig machen.
Oberste Priorität hat das Großbauprojekt Oberschule und Sport- und Mehrzweckhalle.

Künftiger Oberschulstandort: Los geht’s!
Der Bebauungsplan für unseren künftigen Oberschulstandort ist geschrieben. Die Planungsunterlagen sind erstellt. Die Finanzierung ist gesichert. Im Zusammenspiel mit dem Bebauungsplan erwarten wir unsere Baugenehmigung. Sobald diese ausgesprochen ist, starten wir die europaweite Ausschreibung für das Bauhauptgewerk (Baugruben, Fundamente und Rohbauten), welche an Fristen gebunden ist und ca. 4 Monate dauern wird. Danach erfolgen die ersten Spatenstiche für Oberschule und Sportstätte. Ich freue mich sehr, dass wir nach dreijähriger Vorbereitungszeit die Entwicklung unseres künftigen Oberschulstandortes ab Jahresmitte mit eigenen Augen beobachten können.
Weitere Priorität hat die Errichtung unseres Bürgerzentrums.

Bürgerzentrum: Auch diese Finanzierung ist gesichert!
In diesem Jahr erstellen wir den Bebauungsplan. Derzeit sind die Leistungen für Objektplaner und Fachplaner europäisch ausgeschrieben. Diese werden im Sommer ihre Arbeit aufnehmen und gemeinsam mit der Stadtverwaltung die Planungs- und Baugenehmigungsunterlagen für das Bauprojekt in der Martin-Ulbrich-Straße erarbeiten. Aufgrund der räumlichen Nähe und Nachbarschaft zur Kita Sonnenhügel sollen auch unsere Jüngsten langfristig von unserem Bürgerzentrum profitieren können (siehe Kita „Sonnenhügel“).

Kita „Sonnenhügel“
Unsere Kita „Sonnenhügel“ benötigt dringend neue Räumlichkeiten zur Betreuung unserer Krippenkinder. Aufgrund der Nähe zu unserem künftigen Bürgerzentrum wurden die Planungsleistungen für Krippenanbau und Bürgerzentrum gemeinsam ausgeschrieben. Im Sommer sollen Objekt- und Fachplaner ihre Arbeit aufnehmen. Wir dürfen gespannt sein!

Freiwillige Feuerwehr
Für die Ortswehr Lodenau wird ein neues Tanklöschfahrzeug angeschafft, welches im Sommer durch unsere Lodenauer Kameraden eingeweiht werden kann. In Nieder Neundorf wird neben dem Gerätehaus ein neuer Mast mit einer elektronischen Sirene errichtet. Für das Gerätehaus in Rothenburg wird ein Notstromaggregat angeschafft.

Lesen Sie weiter auf Seite 6.

Reizvoll in der Abendsonne - Winterruhe am Neißehafen.

Foto: Jürgen Claus

Inhalt

- Kontakt zum Friedensrichter
- Bebauungsplan Nr. 35
- Ergebnis der Trinkwasserprobe

Infos/ Vereinsleben S. 9

Vereinsleben - Infos der Vereine
140 Jahre FFw Rothenburg

Gemeinde Hähnichen S. 10

Infos der Gemeinde
Infos der Freiwilligen Feuerwehren
Ev. Kirche Hähnichen

Orthopädisches Zentrum S. 12

Wiedereröffnung Nebenbetriebsstätte
Stellenangebote

Kirchen S. 14

ANgeDACHT
Gottesdienste, Veranstaltungen
Gemeindeversammlung

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe ist Montag, **14.02.2022**.
Nächste Ausgabe erscheint am

01.03.2022

Anzeigenannahme: 15.02.2022 von 10 bis 12 Uhr im Autohaus Haake

Kontakt zum Friedensrichter

Streitigkeiten müssen nicht immer vor den Gerichten ausgetragen werden. Die Schiedsstelle führt Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, Ansprüche aus dem Nachbarrecht und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre durch.
Wer die Unterstützung des Friedensrichters nutzen möchte, kann die Sprechzeit an jedem ersten Montag im Monat in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Zi.-Nr. 114, nutzen. In dieser Zeit erreichen Sie mich telefonisch im Rathaus unter der 035891 - 772-32. Eine schriftliche Anfrage kann an schiedsstelle@rothenburg-ol.de gesendet werden.

Enrico Stangret -
Friedensrichter der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg/O.L.

Ehrenamtliche Mitglieder für die Wahlvorstände gesucht

Am 12.06.2022 und evtl. am 03.07.2022 finden wegen Ablauf der Amtszeiten die regelmäßigen Bürgermeister- und Landratswahlen im Freistaat Sachsen statt.

Für die Wahllokale der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen werden interessierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, welche gern als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer mitwirken möchten. Als Wahlhelfer/in kann jede/r tätig werden, der/die selbst wahlberechtigt ist.

Die Tätigkeit der Wahlvorstände beginnt gegen 7.30 Uhr mit der Einweisung. Die Wahllokale werden von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein, die Wahlhelfer/innen sind in zwei Schichten eingeteilt. Im Anschluss erfolgt die Auszählung der Stimmen, wobei alle Mitglieder der Wahlvorstände anwesend sein müssen.
Die Wahlhelfer erhalten für ihre Tätigkeit ein Erfrischungsgeld.

Wenn Sie uns bei der Durchführung der o.g. Wahlen unterstützen möchten oder Fragen zu Einzelheiten der Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Rothenburg, Ansprechpartnerin Frau Uchlier, Telefon 772-23 oder per E-Mail an Marlies.Uchlier@rothenburg-ol.de.

Corina Behnert -
Fachbereich Allg. Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Schwimmhalle Rothenburg

Öffnungszeiten während der Winterferien (14.02.-27.02.)

Mo. 14.02./21.02.	14.00 bis 15.00 Uhr Wassergymnastik
	keine Wassergymnastik um 20.00 Uhr
Die. 15.02./22.02.	kein Frühschwimmen
	17.00 bis 18.00 Uhr Wassergymnastik
	18.00 bis 21.00 Uhr freies Schwimmen
	15.00 bis 18.00 Uhr Sauna Frauen
	18.00 bis 21.00 Uhr Sauna Familie
Mi. 16.02./23.02.	19.45 bis 20.45 Uhr Wassergymnastik
Do. 17.02./24.02.	13.15 bis 14.15 Uhr Wassergymnastik
	17.00 bis 21.00 Uhr freies Schwimmen
	15.00 bis 21.00 Uhr Sauna Familie
Fr. 18.02./25.02.	14.00 bis 16.00 Uhr freies Schwimmen
	18.00 bis 19.00 Uhr Wassergymnastik
	19.00 bis 21.00 Uhr freies Schwimmen
Sa. 19.02./26.02.	10.30 bis 17.00 Uhr freies Schwimmen
So. 20.02./27.02.	09.30 bis 17.00 Uhr freies Schwimmen

Allgemeine Öffnungszeiten

	Öffentliches Schwimmen	Wassergymnastik	Sauna
Mo		14.00 - 15.00 20.00 - 21.00	
Di	6.30 - 8.00 18.00 - 21.00	17.00 - 18.00	15.00 - 18.00 Fr 18.00 - 21.00 Fam
Mi		19.45 - 20.45	
Do	17.00 - 21.00	13.15 - 14.15	15.00 - 21.00 Fam
Fr	14.00 - 16.00 19.00 - 21.00	18.00 - 19.00	
Sa	10.30 - 17.00		
So	9.30 - 17.00		
	--- Einlass bis eine Stunde vor Schließung ---		

Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auch im Internet unter:
www.sw-rothenburg.de →Schwimmhalle →Öffnungszeiten

Ihr Team der Schwimmhalle

Anzeigen

Schreiber-Immobilien
Sie suchen, Sie verkaufen eine Immobilie - Sprechen Sie mit uns.
Wir suchen Ein- und Mehrfamilienhäuser zum Kauf.
Axel Schreiber • Noeser Str. 35 • 02929 Rothenburg
Fon: 0172 - 39 06 993 / 035891 - 77 39 50
E-mail: schreiber-immobilien@gmx.net

Verkaufe
neuwertiges Bett (1x2m), 4 Jahre alt mit Matratze und verstellbarem Lattenrost sehr preiswert!
Tel.: 035891 - 35 835

BESTATTUNGSHAUS
DRÄGER GmbH
WIR SIND IHR VERTRAUENSWÜRDIGER ANSPRECHPARTNER.
Noeser Straße 11a | 02929 Rothenburg
bestattungshaus-draeger.de | 035891 - 35 491

Stadtbibliothek Rothenburg

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - *eine Auswahl* -

Autor	*Titel*
Belletristik:	
Völler:	Eine Sehnsucht nach morgen
Geschke:	Engelsgrund
Schuster:	Die Wunderfrauen: Band 3
Hauptmann:	Unsere allerbeste Zeit
Johannsen:	Die Bernsteinhexe
Jary:	Der Gutshof im Alten Land
Fuchs:	Lebenssekunden
Levin:	Hilfe, unser Kind wird Künstler!
Kinder-und Jugendbücher:	
	Uhr und Zeit
	Robin im Land Immergrün
	Mein allererstes Klappenbuch
	Lach mit den Dinosauriern
	Naruto
	My hero academia
Fachbücher:	
	Ein Berg in Tibet
	Fröhlich sein und singen - Liederbuch
	Wo die wilden Tiere wohnen
	Konsum: Warum wir kaufen, was wir nicht brauchen

Der **Dalai Lama** hat mit einfachen Worten erklärt, warum Vieles sich so grundsätzlich falsch anfühlt auf unserer Erde:

„Menschen wurden erschaffen, um geliebt zu werden.
Dinge wurden erschaffen, um benutzt zu werden.
Dass Dinge geliebt und Menschen benutzt werden,
ist der Grund dafür, dass sich die Welt im Chaos befindet."

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag und Freitag	**9 - 12 und 13 - 16 Uhr**
Dienstag und Donnerstag	**13 - 17 Uhr**

Eveline Neumann - Stadtbibliothek

- Impressum -

Neuer Rothenburger Anzeiger

Herausgeber:

Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und
Werbung Paul, Inhaber: Marcus Paul
Satz und Layout - Werbung Paul, J. Claus
Friedensstrasse 147 a (Gewerbegebiet Flugplatz), 02929 Rothenburg
Telefon 03 58 91 40 646, - 40 207 oder 0171 99 37 241

Redaktions- und Anzeigenleitung: J. Claus

Auflage: 3200 Exemplare / monatlich

Verteilungsgebiet: kostenlos an alle Haushalte der Stadt Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen

Verantwortlich für den Inhalt:
Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:

Jeden 3. Dienstag im Monat
von 10 - 12 Uhr im Autohaus Haake
JC Werbung+Layout, Jürgen Claus,
Telefon 03 58 91 40 646, 40 207 oder 0171 99 37 241
E-Mail: anzeiger@werbungpaul.de und clausjuergen@t-online.de
Internet: http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2015

Anzeige

Ambulanter Pflegedienst
Walter GbR

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen

Wir bieten Ihnen professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot

§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

➔Körperpflege:
- Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
- An- und Auskleiden
- Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
- Pflege mit Körperlotion

➔Fachgerechte Krankenbeobachtung von
➔Betten, Lagern und Mobilisieren
➔Sondenernährung
➔Beamtengänge
➔Beheizen der Wohnung
➔Reinigung der Wohnung
➔Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
➔Einkäufe
➔Haus- und Gartenarbeiten mit dem Versicherten

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Verhinderungspflege
➔zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
➔stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)
➔Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
➔Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
➔Injektionen
➔Katheterversorgung
➔Stomapflege
➔Versorgung von Tracheotomie-Patienten
➔Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt)

Familienpflege

Pflegeberatungen

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen
wie: • Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern • • Friseur • Fußpflege • Physiotherapie • • Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo + Do	**12.00 - 18.00 Uhr**
Di - Fr	**8.00 - 14.00 Uhr**

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)
Telefax: 03 58 91 - 7 77 03
Email: pflegedienst-walter@web.de

Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat Februar finden an folgenden Terminen im **Audimax der Hochschule der Sächsischen Polizei** (FH), Friedensstraße 120 (Stadtrat) bzw. im **Rathaus Rothenburg im Ratszimmer** (Ausschüsse) statt:

Stadtrat am	09.02.2022, 18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss am	15.02.2022, 18.00 Uhr
Technischer Ausschuss am	17.02.2022, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg.

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus der Stadtratssitzung vom 12.01.2022 (öffentlicher Teil)

Gemäß den Anordnungen des Sächsischen Ministeriums des Inneren zur Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sollen Beratungen pandemiebedingt nur dann stattfinden, wenn diese dringend notwendig sind bzw. wenn Beschlussfassungen unabwendbar sind. Da auf der Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 12.01.2022 keine Beschlussfassungen enthalten waren, wurde diese Stadtratssitzung abgesagt.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 35 „Komplex für Schule und Freizeit“

Beschluss-Nr.: 88/2021 vom 08.12.2021

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 07.11.2018 hat der Stadtrat der Stadt Rothenburg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Komplex für Schule und Freizeit“ beschlossen. Zum Entwurf des Bebauungsplanes hat der Stadtrat der Stadt Rothenburg am 17.06.2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

In Folge dessen lag der Bebauungsplan in der Zeit vom 09.07.2021 bis einschließlich 10.08.2021 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls an dem Vorhaben beteiligt.

Nach Beendigung der Auslage und Ablauf der Beteiligungsfrist für die Träger öffentlicher Belange erfolgte durch den Stadtrat der Stadt Rothenburg die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Der Bebauungsplan Nr. 35 „Komplex für Schule und Freizeit“ kann als Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C-1), Umweltbericht (Teil C-2) alle in der Fassung vom 18.05.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 21.10.2021

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 35 „Komplex für Schule und Freizeit“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 18.05.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 21.10.2021 als Satzung.

2. Die Begründung (Teil C-1) und der Umweltbericht (Teil C-2) in der Fassung vom 18.05.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 21.10.2021 werden gebilligt.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan zur summarischen Prüfung beim Landkreis Görlitz einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:			16
davon anwesend:	12	Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1

Anzeigenannahme auch über:
anzeiger@werbungpaul.de
clausjuergen@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 35 „Komplex für Schule und Freizeit“

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2021 den Bebauungsplan Nr. 35 „Komplex für Schule und Freizeit“ mit Beschluss Nr. 88/2021 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (siehe Kartenausschnitt) umfasst die Flurstücke 477, 480/1, 481, 240, 241/1, 241/6, 244, 241/8, 243, T.v. 178/2, T.v. 178/5, T.v. 475/3, T.v. 475/4, T.v. 499/3, T.v. 500/1, T.v. 500/2, T.v. 502, 503, T.v. 504/1, 504/2, 468/2, 469, 470, T.v. 245/7, 473, T.v. 245/14, T.v. 467/2, 414/3, 468/1, T.v. 245/6, T.v. 487 und 492/2 der Gemarkung Rothenburg Flur 1.

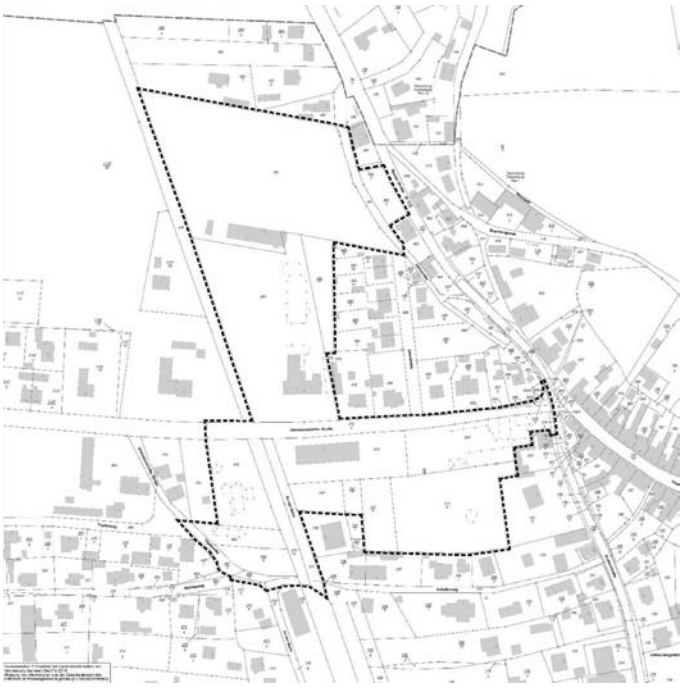

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 35 „Komplex für Schule und Freizeit“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung (Teil C-1) und dem Umweltbericht (Teil C-2) in der Fassung vom 18.05.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 21.10.2021 sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB in der Stadtverwaltung Rothenburg, Zimmer 210, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L. zu den Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Muss die Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Satzungsunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035891 77211 oder per E-Mail an stadt@rothenburg-ol.de möglich.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend ins Internet eingestellt und über das Landesportal zugänglich gemacht werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden

sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rothenburg/O.L., den 31.01.2022

Heike Böhm - Bürgermeisterin

Beschluss
Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes auf dem Gelände der Gemarkung Lodenau der Flure 11 und 12

Beschluss-Nr.: 90/2021 vom 08.12.2021

Sachverhalt:
Die Regierung des Freistaats Sachsen hat in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel zum Ausbau der erneuerbaren Energien festgeschrieben und in ihrem im Juni 2021 veröffentlichten Energie- und Klimaprogramm (EKP) feste Ausbauziele hierfür benannt. Bis 2030 sollen im Freistaat zusätzlich 10 Terrawattstunden (TWh) durch erneuerbare Energien realisiert werden. Als ein erstes Zwischenziel gilt es bereits bis 2024 4 TWh (davon ca. 2 TWh über Photovoltaik) zu installieren. Zudem hat der Freistaat Sachsen die Öffnung von Ackerland- und Grünlandflächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten gemäß §37 Abs. 1 Nr. 2h) des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für Photovoltaikanlagen zur Teilnahme an EEG-Ausschreibungsverfahren durch die Verabschiedung der Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO) am 31.08.2021 ermöglicht und sich damit wiederholt für den Ausbau von PV- Freiflächenanlagen ausgesprochen.
Gemeinsam mit der HEIM-Gruppe strebt die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG an, diesen Forderungen Folge zu leisten und in der Stadt Rothenburg O.L. eine PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 70 bis 100 Megawatt Peak (MWp) zu errichten. Die abschließend installierbare Leistung wird in weiteren Planungsverfahren und in der technischen Detailplanung festgelegt.

Planungsziel
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes und ggfs. der Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf einer bebaubaren Fläche von ca. 90 Hektar (ha) sowie das Festsetzen von Erschließungsflächen und Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und die Sicherung des dafür erforderlichen städtebaulichen Ausgleichs. Zudem soll mit der Aufstellung des Bebauungsplans die planungsrechtliche Voraussetzung - durch Ausweisung einer gewerblichen Baufläche - geschaffen werden, um mittel- bis langfristig die gewonnene Energie standortnah zu verwerten. Damit kann auch die Ansiedelung eines Elektrolyseurs ermöglicht werden, sofern die Errichtung und der Betrieb dieser Anlage rentabel darstellbar ist. Innerhalb des Geltungsbereichs ist nach derzeitigem Planungsstand hierfür eine Fläche von etwa 7,2 ha vorgesehen.
So kann beispielsweise nach vorläufiger Planung im Photovoltaikgebiet mit einer Photovoltaik-Anlage mit einer installierten Leistung von ca. 80 MWp entstehen. Daraus wird ein Nettoertrag von ca. 80.000 Megawattstunden pro Jahr (MWh/a) erwartet. Mit der Errichtung der Photovoltaikfreiflächenanlage würden somit gegenüber einem Braunkohlekraftwerk ca. 124.800 Tonnen CO2 im Jahr eingespart werden können.
Die Gesamtgröße des vorgeschlagenen Geltungsbereiches beträgt ca. 140 ha. Die Lage des Projektgebietes ist in der Anlage dargestellt. Die Erschließung der Sonderbaufläche (§11 Abs. 2 BauNVO) ist über die öffentliche Straßen „Schäferei“ sowie „Zweite Allee“, 02929 Rothenburg/O.L. gewährleistet.

Planungsvorgaben
Flächennutzungsplan der Stadt Rothenburg/O.L. FNP
Die Vorhabenfläche ist im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Rothenburg/O.L. von 2016 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Eine Änderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans ist somit erforderlich.

Regionalplan der Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien REP
Das vorgeschlagene Plangebiet ist in der Festlegungskarte des rechtskräftigen Regionalplans von 2010 sowie in der Festlegungskarte des Entwurfs von 2019 als Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz ausgewiesen. Die Belange finden in der Planung Beachtung.

Anlagen:
Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Lageplan Geltungsbereich des Solarparks in Steinbach

Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Rothenburg beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie im Zuge dessen die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes auf Grund des Antrages von Herrn Mathias Güthling, UKA Meißen Projektentwicklung GmbH &B Co. KG.
Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 39 „Solarpark Steinbach“

2. Die Planung wird nach § 4b BauGB auf der Basis eines städtebaulichen Vertrages einem Dritten übertragen.

3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:			16
davon anwesend:	12	Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flächen:

Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücks-größe [m²]
Rothenburg/O.L.	Lodenau	11	315/1	50413
			323	1480
			324	3377
			326	3682
			327/1	27889
			330	7220
			331	3750
			332	825
			334/2	12621
			335	7517
			339/1	21940
			340	5245
			342/2	11243
			343	1658
			344	1519
			345/2	12547
Rothenburg/O.L.	Lodenau	12	10	12849
			11	10550
			118/2	28420
			12	5394
			120/1	145910

Rothenburg/O.L.	Lodenau	12	125	1670
			126	9563
			127	9621
			128	9606
			129	1200
			13	11552
			130/1	5839
			130/3	3521
			131/1	4612
			131/3	3213
			134/1	38381
			138	6115
			139	12269
			14	9440
			140	21280
			15/1	15966
			180	2733
			181/1	9233
			183	4798
			184	5252
			186/1	26463
			189	6332
			190	7031
			191	4114
			196/1	190273
			2/1	1296
			2/2	20996
			203	34240
			24	5730
			25	6584
			26	21064
			27	21102
			29/1	32570
			3	10312
			31	12291
			32	12093
			33	27880
			4	15908
			5/1	15719
			7	16462
			79	5000
			8	6360
			81	1013
			82	4220
			83	21305
			84	12108
			85	10637
			86	5497
			87	5495
			88	14916
			89	5378
			9	15798
			90/1	34279
			93	1408
			95	17673
			97	13519
			98	61652
			99/1	116561

Lageplan:

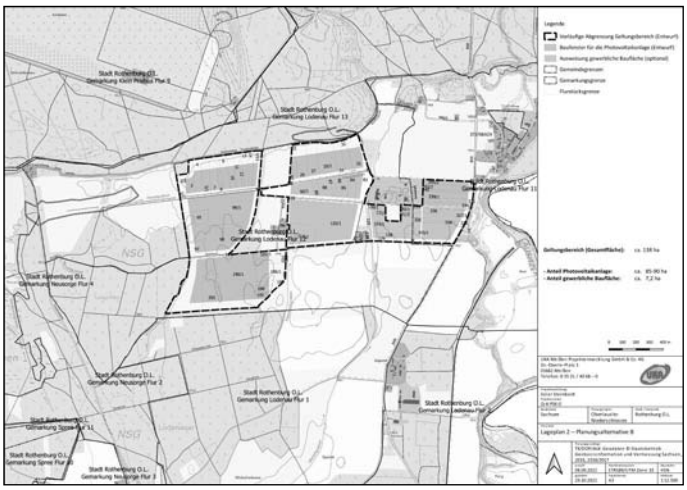

Havarierufnummer Stadtwerke Rothenburg 3 22 52

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg /O.L.

Am Montag, 28.02.2022, findet um 18.00 Uhr die nächste Sitzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. im Ortschaftszentrum der Gemeinde Neißeaue/OT Kaltwasser, Horkaer Str. 1 in 02829 Neißeaue statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschriften
- Bestätigung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2021

3. Bürgersprechstunde

4. Beratung und Beschluss zur Planung der Schmutzwasserentsorgung einzelner Grundstücke in Mückenhain, Beschluss-Nr. 01/2022

5. Informationen der Verwaltung
6. Anfragen/Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Nicht-öffentlicher Teil

gez. H. Böhm - Verbandsvorsitzende

Die Versammlung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung statt.

Information an alle Steuerpflichtigen

1. Steuerbescheide Grundsteuer A und B

Für das Jahr 2022 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie für das Grundvermögen für jeden Steuerpflichtigen durch Zustellung eines Steuerbescheides.

2. Fälligkeitstermine

Am **15. Februar** werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:
1. Rate Grundsteuern bei Zahlung in vier Raten (ab 30,00 € jährlich)
1. Rate Grundsteuern bei Zahlung in zwei Raten (15,00 € bis 30,00 € jährlich)
1. Rate Gewerbesteuern bei Vorauszahlungsveranlagung

Sollten Sie uns als Steuerpflichtiger noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, denken Sie bitte an die pünktliche Zahlung. Dadurch können Sie sich zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge ersparen.
Sie können uns auch noch eine Einzugsermächtigung erteilen, dann denken wir an Ihre Zahltermine.

Marlen Kolodziej -
Fachbereichsleiterin Bau und Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

Fortführung von Seite 1.

Straßenbauprojekt Uhsmannsdorfer Straße und Jahnstraße

Die Landkreisverwaltung hat für die Sanierung und Erneuerung der Uhsmannsdorfer Straße (Abschnitt Kreuzung Grabenstraße/Uhsmannsdorfer Straße – Bahngleis Uhsmannsdorfer Straße) Fördermittel erhalten. Ebenso wurden Fördermittel für die Sanierung und Erneuerung der Jahnstraße bewilligt. Bauherr für beide Straßenbauprojekte ist der Landkreis. Die Stadt Rothenburg ist mit einer Bauvereinbarung beteiligt. Umfangreiche und konkrete Informationen folgen.

Grundschule

Der Digitalpakt soll in der Grundschule in diesem Jahr komplett umgesetzt werden. Aktuell stecken wir in der Ausführungsplanung. Danach werden die Leistungen öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Schüler- und LehrerInnen können sich dann u.a. über ein mit WLAN erschlossenes Schulgebäude sowie über interaktive Tafeln in allen Klassenzimmern freuen.

Oberschule

In der Oberschule sollen aufgrund des künftigen Umzuges in die Uhsmannsdorfer Straße jene Teile des Digitalpaktes umgesetzt werden, welche vom aktuellen an den künftigen Schulstandort mitgenommen werden können. Digitale Gebäudeinfrastruktur, wie z.B. die Ausstattung des gesamten Schulgebäudes mit WLAN–Technologie, wird ausschließlich am neuen Schulstandort umgesetzt.

Park Nieder Neundorf
Hier soll ein Begegnungszentrum entstehen. Wir haben das Projekt wiederholt zur Förderung eingereicht und sind guter Hoffnung, dass die Finanzierung gelingt.

Oder–Neiße–Radweg
Ein positiver Förderbescheid ermöglicht es uns, in den Jahren 2022/23 den gesamten Streckenabschnitt von Kahle Meile bis Steinbach mit Wurzelschutzfolie zu erneuern. Ebenso soll der Damm, welcher sich im Übergang vom Neißetal zum Martinshof befindet, erneuert werden. Auf dem Markt, der Teil des Oder-Neiße-Radweges ist, entsteht zur besseren Orientierung für Radtouristen ein neuer Informationspunkt. Im Rahmen dieses Projektes werden ebenso der asphaltierte Seitenstreifen in Noes sowie die Regenentwässerung erneuert.

Ortszentrum Uhsmannsdorf
Ortschaftsrat, Vereine und interessierte Bürger bilden sich aktuell eine Meinung darüber, wo das künftige Ortszentrum etabliert werden soll; ob auf dem Grundstück des aktuellen Ortszentrums oder auf dem Grundstück der ehemaligen Arztpraxis. Wir werden darüber informieren (Stand: 15.01.2022).

Straßenbeleuchtung
Die sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die stromsparende LED–Technologie in allen Orten wird fortgesetzt.

Friedhöfe
In Uhsmannsdorf ist eine neue Urnengemeinschaftsanlage notwendig. In Lodenau ist die neu errichtete Urnengemeinschaftsanlage zu bepflanzen.

Weitere Projekte folgen mit dem städtischen Haushaltsbeschluss.

Vor uns liegt viel Arbeit. Packen wir es an!

Ihre Bürgermeisterin Heike Böhm

Fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen in Rothenburg 2021

Im Rahmen der pauschalen Zuweisung für Instandhaltungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2 SächsFAG wurden im Gemeindegebiet von Rothenburg 2021 folgende Straßenbaumaßnahmen durchgeführt:

- grundhafter Ausbau der Borngasse im OT Nieder-Neundorf
- Pflasterung mit Kleingranitpflaster Teilstück Priebuser Straße von Einmündung Schmiedegasse bis Anbindung S 127

Borngasse

Mit der Fertigstellung dieser Maßnahmen haben sich die Verkehrsverhältnisse in den betreffenden Straßen bzw. Straßenabschnitten verbessert. Die Stadt Rothenburg möchte sich hiermit bei allen Anwohnern und betroffenen

Priebuser Straße

Verkehrsteilnehmern für das entgegengebrachte Verständnis während der Bauzeit bedanken.

Marlen Kolodziej - Fachbereichsleiterin Bau und Finanzen

Ergebnis der Trinkwasserprobe (Auszug)

für die Stadtwerke Rothenburg/O.L.
Netz Rothenburg
durchgeführt am 17.06.2021 von der Stadtwerke Görlitz AG

Parameter	Prüfmethode	Messwert	GW oben	Einheit
Gruppe bakteriologische Parameter				
Koloniezahl bei 22°C	TrinkwV §15 Abs. 1c	0	100	pro ml
Koloniezahl bei 36°C	TrinkwV §15 Abs. 1c	1	100	pro ml
Coliforme Bakterien	DIN EN ISO 9308-1-K12 (2017-09)	0	0	in 100 ml
E.coli	DIN EN ISO 9308-1-K12 (2017-09)	0	0	in 100 ml
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2-K15 (2000-11)	0	0	in 100 ml
Clostridien (quant.)	DIN EN ISO 14189-K24 (2016-11)	0	0	in 100 ml
Gruppe physikalisch-chemische Parameter				
Geschmack (Art)	DEV B1/2 (1971)	ohne		
Trübung, quan.	DIN EN ISO 7072-1-C21 (2016-11) (2016-11)	0,38	1,0	FNU
pH-Wert	DIN EN ISO 10523-C5 (2012-04)	8,2	6,5-9,5	
Leitfähigkeit (25°C)	EN 27888 ISO 7888-C8 (1993-11)	373		µS/cm
Ammonium (NH4)	DIN 38406-E5 (1983-10)	<0,05	0,500	mg/l
Nitrit (NO2)	DIN EN 26777 ISO 6777-D10 (1993-04)	<0,01	0,500	mg/l
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	1,9	50,0	mg/l
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	26	250	mg/l
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	95	250	mg/l
Fluorid	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	0,04	1,50	mg/l
Cyanid	DIN EN ISO 14403-D2 (2012-10)	<0,005	0,05	mg/l
Bromat	DIN EN ISO 15061-D34 (2001-12)	<0,003	0,010	mg/l
Calcium (Ca)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	49,1		mg/l
Magnesium (Mg)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	7,03		mg/l
Gesamthärte	DIN38409-H6 (1986-01)	8,5		°dH
Gesamthärte	DIN38409-H6 (1986-01)	1,52		mmol/l
Härtbereich		mittel		
Eisen (gesamt)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	0,013	0,200	mg/l
Mangan (Mn)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,005	0,050	mg/l
Basenkapazit. bis pH 8,2	DIN 38409-H7 (2005-12)	0,02		mmol/l
Säurekapazit. bis pH 4,3	DIN 38409-H7 (2005-12)	1,07		mmol/l
Natrium (Na)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	13,4	200	mg/l
Kalium (K)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	5,75		mg/l
Aluminium (Al)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<5	200	µg/l
Antimon (Sb)	DIN 38405-D32-1 (2000-05)	<0,5	5,0	µg/l
Arsen (As)	DIN EN ISO 15586-E4 (2004-02)	<1	10,0	µg/l
Blei (Pb)	DIN 38446-E6 (1998-07)	<1	10,0	µg/l
Bor (B)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	0,024	1,00	mg/l
Cadmium (Cd)	DIN EN ISO 5961-E19 (1995-05)	<0,05	3,0	µg/l
Chrom (Cr)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<2	50,0	µg/l
Kupfer (Cu)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<4	2000	µg/l
Nickel (Ni)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	6	20	µg/l
Quecksilber (Hg)	DIN EN ISO 12846-E12 (2012-08)	<0,1	1,0	µg/l
Selen (Se)	DIN 38405-D23-1 (1994-10)	<1	10,0	µg/l
Uran	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<1	10,0	µg/l

Mitteilung über den Einsatz von Aufbereitungsstoffen in der Trinkwasserversorgung für den Bereich Rothenburg.

Entsprechend §21 (1) der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) vom 08.01.18 (BGBl. I S.) hat der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage den Verbraucher über die verwendeten Aufbereitungsstoffe zu informieren.

Für die Abnehmer im Versorgungsbereich Rothenburg gelten derzeit:

Anlage: Wasserwerk Rothenburg; keine Zusatzstoffe; Desinfektion: Sicherheitschlorung

für die Stadtwerke Rothenburg/O.L.
Netz Uhsmannsdorf
durchgeführt am 17.06.2021 von der Stadtwerke Görlitz AG

Parameter	Prüfmethode	Messwert	GW oben	Einheit
Gruppe bakteriologische Parameter				
Koloniezahl bei 22°C	TrinkwV §15 Abs. 1c	1	100	pro ml
Koloniezahl bei 36°C	TrinkwV §15 Abs. 1c	0	100	pro ml
Coliforme Bakterien	DIN EN ISO 9308-1-K12 (2017-09)	0	0	in 100 ml
E.coli	DIN EN ISO 9308-1-K12 (2017-09)	0	0	in 100 ml
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2-K15 (2000-11)	0	0	in 100 ml
Clostridien (quant.)	DIN EN ISO 14189-K24 (2016-11)	0	0	in 100 ml
Gruppe physikalisch-chemische Parameter				
Geschmack (Art)	DEV B1/2 (1971)	ohne		
Trübung, quan.	DIN EN ISO 7072-1-C21 (2016-11) (2016-11)	0,41	1,0	FNU
pH-Wert	DIN EN ISO 10523-C5 (2012-04)	7,86	6,5-9,5	
Leitfähigkeit (25°C)	EN 27888 ISO 7888-C8 (1993-11)	219		µS/cm
Ammonium (NH4)	DIN 38406-E5 (1983-10)	<0,05	0,500	mg/l
Nitrit (NO2)	DIN EN 26777 ISO 6777-D10 (1993-04)	0,01	0,500	mg/l
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	0,6	50,0	mg/l
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	4,3	250	mg/l
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	36	250	mg/l
Fluorid	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	<0,03	1,50	mg/l
Cyanid	DIN EN ISO 14403-D2 (2012-10)	<0,005	0,05	mg/l
Bromat	DIN EN ISO 15061-D34 (2001-12)	<0,003	0,010	mg/l
Calcium (Ca)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	39,4		mg/l
Magnesium (Mg)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	2,11		mg/l
Gesamthärte	DIN38409-H6 (1986-01)	6,0		°dH
Gesamthärte	DIN38409-H6 (1986-01)	1,07		mmol/l
Härtbereich		weich		
Eisen (gesamt)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	0,027	0,200	mg/l
Mangan (Mn)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	0,023	0,050	mg/l
Basenkapazit. bis pH 8,2	DIN 38409-H7 (2005-12)	0,05		mmol/l
Säurekapazit. bis pH 4,3	DIN 38409-H7 (2005-12)	1,5		mmol/l
Natrium (Na)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	6,56	200	mg/l
Kalium (K)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	2,15		mg/l
Aluminium (Al)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	5	200	µg/l
Antimon (Sb)	DIN 38405-D32-1 (2000-05)	<0,5	5,0	µg/l
Arsen (As)	DIN EN ISO 15586-E4 (2004-02)	<1	10,0	µg/l
Blei (Pb)	DIN 38446-E6 (1998-07)	<1	10,0	µg/l
Bor (B)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,005	1,00	mg/l
Cadmium (Cd)	DIN EN ISO 5961-E19 (1995-05)	<0,05	3,0	µg/l
Chrom (Cr)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<2	50,0	µg/l
Kupfer (Cu)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<4	2000	µg/l
Nickel (Ni)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	3	20	µg/l
Quecksilber (Hg)	DIN EN ISO 12846-E12 (2012-08)	<0,1	1,0	µg/l
Selen (Se)	DIN 38405-D23-1 (1994-10)	<1	10,0	µg/l
Uran	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<1	10,0	µg/l

Mitteilung über den Einsatz von Aufbereitungsstoffen in der Trinkwasserversorgung für den Bereich Uhsmannsdorf.

Entsprechend §21 (1) der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) vom 08.01.18 (BGBl. I S.) hat der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage den Verbraucher über die verwendeten Aufbereitungsstoffe zu informieren.

Für die Abnehmer im Versorgungsbereich Uhsmannsdorf gelten derzeit:

Anlage: Wasserwerk Uhsmannsdorf; keine Zusatzstoffe; Desinfektion: Bedarfschlorung
Die Bedarfschlorung erfolgt nur im Ausnahmefall und zeitlich begrenzt bei festgestellten bakteriologischen Beanstandungen.

Auskünfte zur Trinkwasserbehandlung, zu Messergebnissen oder Analysen erhalten Sie telefonisch unter 035891 - 40 677.

1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -

Update Training Jugendbereich

Dank Lockerungen können wir unseren Jugend Trainingsbetrieb wieder starten. Die Sächsische Staatsregierung hat in der Kabinettssitzung vom 12. Januar 2022 eine erneute Änderung der Corona-Notfall-Verordnung beschlossen, die bei einem zurückgehenden Infektionsgeschehen auch Lockerungen für den Sport vorsieht. Die Regelungen der geänderten Verordnung treten am 14. Januar 2022 in Kraft und sind bis zum 6. Februar 2022 gültig. Die Altersbeschränkung für Angebote des Kinder- und Jugendsports wird mit der neuen Verordnung angehoben: Teilnehmen dürfen nun Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Kontaktbeschränkungen gelten hier zudem nicht.

Der Vorstand

Mehr Infos unter: **www.rothenburgersv.de**

Blau-Weiß-Lodenau

Geburtstage

Nachträglich gratulieren wir unserem langjährigen Vereinsmitglied Eberhard Seidel zum 60. Geburtstag und wünschen Ihm alles Gute sowie viel Gesundheit. Eberhard spielte viele Jahre in der Männermannschaft in Lodenau Fußball, bevor er 2011 seine Arbeit im Vorstand begann.
Dir, lieber Eberhard, weiterhin viel Spaß bei deiner Tätigkeit im Vorstand und bleibe so, wie Du bist.

Ebenso gratulieren wir Margitta Hänsel zum 70. Geburtstag wünschen Ihr viel Gesundheit und immer gute Ideen in der Seniorensportgruppe Lodenau.

Der Vorstand

Nachruf

Am 23.12.2021 verstarb unser langjähriger Kamerad
der ehemaligen Ortswehr Bremenhain,

Oberfeuerwehrmann

Hans-Joachim Rublack

im Alter von 88 Jahren.

Aus Dankbarkeit verneigen wir uns und werden
ein ehrendes Gedenken bewahren.

Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rothenburg
Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.

Anzeige

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.

Bereitschaftsdienst der

Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Rothenburg

01.02.	Monika Frenzel	80
01.02.	Eckhard Möller	70
04.02.	Wolfgang Urban	85
05.02.	Helga Suckert	80
09.02.	Hannelore Blaschej	80
12.02.	Charlotte Richter	95
14.02.	Joachim Neu	70
19.02.	Heiderose Kasper	70
21.02.	Charlotte Georg	85
25.02.	Christa Golibrzuch	85
27.02.	Annita Fitzner	90
28.02.	Steffen Golke	70

Bremenhain

18.02.	Heinz Zimmer	80
19.02.	Wolfgang Graf	75

Dunkelhäuser

27.02.	Margit Klar	70

Geheege

11.02.	Heinz Zimmermann	70

Steinbach

01.02.	Norbert Weber	70

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Heike Böhm - Bürgermeisterin

TÄTIGSEIN
GESELLIGKEIT
FÜRSORGE

- *Wir laden Sie am 25.2.22 um 14.00 Uhr herzlich ein zu Glühwein und Wurst und unterhaltsamen Gesprächen.*
- *Sollte sich wieder alles ändern, entnehmen Sie das bitte den entsprechenden Aushängen.*

Gabriele Koch

Ihre Volkssolidarität e.V. Uhsmannsdorf
MITEINANDER - FÜREINANDER

Freizeitclub „50Plus" Rothenburg

Liebe Clubfreunde!
Unsere gemeinsamen Rommé & Spielenachmittage können wieder fortgesetzt werden. Beginn der Veranstaltungen, Dienstag 1. Februar 2022 um 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus. Wir freuen uns!!
Wir bitten bei 2-fach Impfung um einen tagesaktuellen Test (2G+ Regel / Geboosterte ohne Test / lt. aktueller Schutzverordnung) sowie um Einhaltung aller Hygieneregeln.

Vorschau Rommé- & Spielenachmittage März 2022:
Jeden Dienstag 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus

Ihr Freizeitclub „50Plus" Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM

Wir wünschen zu den Veranstaltungen Freude und Entspannung!

Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg 035891/772-23

140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Rothenburg

Teil 1

Es ist Januar 2022. Als Daniel heute Morgen zur Arbeit fuhr, waren die Straßen und Wege frei und trocken. „Es scheint ein schöner Tag zu werden!“ denkt er auf der Fahrt nach Niesky. „Da werden meine beiden Jungs ohne Schwierigkeiten ihre Arbeitsstellen in Hoyerswerda und Weißwasser erreichen.“
Doch wie heißt es: „Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben!“ Als er nach Schichtschluss selbst nach Hause fährt, sind seine guten Gedanken von heute Morgen nach wenigen Metern verflogen. Es nieselt und gleichzeitig gefriert die Straße. Glatteis! In einiger Entfernung sieht er am Waldrand ein brennendes Auto.
„Oh, der muss sich überschlagen haben!“ Er sieht noch, wie Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rothenburg einen Mann aus dem Wrack schneiden. Jetzt muss er sich wieder voll auf die Straße konzentrieren, damit es ihm nicht ebenso ergeht wie dem verunfallten PKW-Fahrer. Nur gut, dass die Feuerwehren heutzutage so gut ausgerüstet sind.

Doch wie begann vor vielen Jahrzehnten das Feuerlöschwesen zu entstehen und sich zum heutigen Niveau zu entwickeln?

Die Freiwillige Feuerwehr Rothenburg gehört zu den ältesten Wehren des Landkreises Görlitz. Wie jede neu gebildete Gruppierung in der heutigen Zeit hatte sie sich in den Anfangsjahren gegenüber einigen Schwierigkeiten durchzusetzen.
Es galt an erster Stelle den Bürgern klar zu machen, dass es gerade in der Kreisstadt Rothenburg/OL notwendig war, beispielhaft sich der Thematik Brandschutz und Brandbekämpfung zu widmen.
Obwohl damals schon die Stadt in ihrer Geschichte dreizehnmal bis auf die Grundmauern abbrannte, war es sehr schwer, den Einwohnern die Notwendigkeit zur Verhinderung von Bränden nahe zu bringen. Erschwert wurde das Vorhaben noch, dass durch die Völkerschlacht und die europaweiten geografischen Veränderungen, beschlossen durch den Wiener Kongress, die Wanderung unterschiedlichster Völkergruppen begann.
Dreizehn Mal brannte es, ohne dass es eine geringfügige Chance gab, die Ausbreitung der Feuersbrunst zu verhindern. In solchen Situationen stand man den Flammen machtlos gegenüber.
Häufig brachen Brände während der Feldarbeiten aus. Zu dieser Zeit befanden sich die Bauern, soweit sie Ackerland besaßen oder ihre Frondienste beim Gutsherren oder dem Besitzer des Gutes leisteten, weit außerhalb der Stadt.
Hinzu kam die enge Bauweise des Ortes. Ein Haus, ein Stall, ein Wirtschaftsgebäude sowie Handwerks- und Gewerbebetriebe standen dicht beieinander.
Das betraf insbesondere das Zentrum um den Markt, die heutige Görlitzer-, die Priebuser-, die Scheunenstraße, die Mühl-, die Brunnen-, die Schmiede- und die Rosengasse. Nach Westen hin erstreckten sich die engen Bebauungen bis an die östliche Seite der Grabenstraße.
Durch die gute wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Rothenburg/OL, die die Haltung des Rothenburger Magistrates beeinflusste und das Verständnis der alteingesessenen Bürger unserer Stadt, setzten sich erste Veränderungen durch.

1798 brannte unsere Stadt das letzte Mal bis auf die Grundmauern nieder. Erst jetzt begannen Einwohner mit dem Mute der Verzweifelung den Massivbau von Häusern um den Marktplatz. Um gegen kleine Brände gewappnet zu sein, musste jeder Hausbesitzer auf Beschluss des Magistrates einen Sandkasten, einen Holz- oder Ledereimer mit Wasser, eine Feuerpatsche und einen Einreishaken auf den Dachboden stellen. Diese Geräte durften für keine anderen Zwecke als zur Brandbekämpfung genutzt werden. Doch war das ausreichend?

Am 28. Januar 1882 beschließt der Rothenburger Turnverein in seiner Jahreshauptversammlung die Bildung des Turn- und Rettungsvereines. In der Folge übernahm der Rettungsverein den Feuerwehrdienst. Zum ersten Brandmeister der Stadt Rothenburg wird der Schlossermeister Gustav Arnold gewählt. Noch war damit keine Freiwillige Feuerwehr gebildet worden. Aber erste Schritte dazu wurden getan.

Damit das Bekenntnis der Mitglieder des Rettungsvereins kein Lippenbekenntnis bleibt, entschied die Gruppe, ein Komitee zu bilden. Der erste Schritt war, an alle Einwohner einen Spendenaufruf zu richten. Dessen Inhalt lautete:
„Mit Bezug auf unseren Beschluß vom 9. d. M. wenden wir uns an Rothenburgs gesamte Einwohnerschaft mit der Bitte, durch einmalige oder monatliche Geldbeträge die von unserm hiesigen Turnverein beabsichtigte Gründung unterstützen zu wollen. Der Turnverein wird zu diesem Zweck Listen zur Zeichnung der erbetenen Beiträge anfertigen und zirkulieren lassen. Nur vereinte Kräfte können das durch selbstlose, opferwillige Menschenliebe hervorgerufene Institut für Leben und Eigentum unserer Mitbürger zu wirksamer Lebensfähigkeit bringen.“

Rothenburg / O.L., den 19. März 1882
(Weiter in der Märzausgabe des NRA)

Obm Rainer Wiesner

Anzeigen

Wohnungen in Rothenburg und Kodersdorf !

neu sanierte oder teilsanierte (mietfrei möglich)
3- bis 4- Raumwohnungen (ca. 56 qm bis ca. 81qm)
Balkon, Bad mit Fenster, Wanne, sep. Küche

Theodor - Stock - Str. 2 bis 8 in 02929 Rothenburg
(BJ 1986, Verbrauchsausweis, 97 kWh / (m²*a), Fernwärme, Klasse C)

Schulstraße 27 bis 34 in 02923 Kodersdorf
(BJ 1980, Verbrauchsausweis, 110 kWh / (m²*a), Nachtstrom, Klasse D)

Alle Angebote - *provisionsfrei* -

F.T. Immobilien Hausverwaltungen GmbH

www.ft-immobilien.com oder
Hospitalstr. 36, 02826 Görlitz
Vermietungshotline 03581/ 41 16 20

Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf - unsere erfahrenen Immobilien -Experten beraten Sie umfassend, kompetent und individuell.

spk-on.de/immobilien

Weil's um mehr als Geld geht.

Für Sie in der Region Niesky!

Ihr Immobilien-Makler

David Kruse

Tel.: 03583 603-2308
E-Mail: david.kruse@spk-on.de

ImmobilienCenter der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Hähnichen - Quolsdorf - Spree - Trebus

Gemeindeverwaltung Hähnichen

Aus aktuellem Anlass und um Infektionsketten zu verhindern bleibt die **Gemeindeverwaltung** für den Besucherverkehr **bis auf weiteres geschlossen!**

Absprachen können schriftlich, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch erfolgen. Den Termin für ein persönliches Gespräch bitten wir vorher unter **Telefon 035894/30415** oder 0171/1219644 (Tel. Bürgermeister) zu vereinbaren!

Das Gebäude darf nur von Personen betreten werden, welche keine Symptome haben, die auf Covid 19 hindeuten. Dazu gehören u.a. Husten, Fieber und Halsschmerzen. Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist **immer** einzuhalten. Bitte die Husten- und Niesetikette stets beachten! Beim Betreten der Gemeindeverwaltung ist eine Mund-Nase-Bedeckung unbedingt erforderlich!

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat	01.02.2022	19.00 Uhr
Hauptausschuss	08.02.2022	18.00 Uhr
Technischer Ausschuss	08.02.2022	19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche im Voraus durch die Aushänge in den Ortschaften bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuer für land-und forstwirtschaftliches Vermögen sowie für das Grundvermögen durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt!

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I. S.2931) i. V. m. § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) macht die Stadt Rothenburg Folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen sowie die Grundsteuer für das Grundvermögen (bebaute- und unbebaute Grundstücke) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rothenburg, Steueramt, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg einzulegen.

Rothenburg, den 01.02.2022

Marlen Kolodziej -
Fachbereichsleiterin Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

Brennholz zu verkaufen!

• Stammholz zum Preis von 25,- €/rm

• sowie Äste zum Preis von 10,- €/rm

Bei Interesse bitte melden in der Gemeindeverwaltung Hähnichen unter:

Tel.: 035894 - 30 415

Information an alle Steuerpflichtigen

1. Steuerbescheide Grundsteuer A und B
Für das Jahr 2022 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie für das Grundvermögen durch öffentliche Bekanntmachung. Das bedeutet, dass bei denjenigen Steuerpflichtigen, die keinen Bescheid erhalten haben, die Fälligkeiten sowie die veranlagte Höhe der Grundsteuer entsprechend dem zuletzt erteilten Steuerbescheid weiter ihre Gültigkeit behalten.
Nur bei Veränderungen wird den Steuerpflichtigen ein Steuerbescheid zugestellt.

2. Fälligkeitstermine
Am **15. Februar** werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:
1. Rate Grundsteuern bei Zahlung in vier Raten (ab 30,00 € jährlich)
1. Rate Grundsteuern bei Zahlung in zwei Raten (15,00 € bis 30,00 € jährlich)
1. Rate Gewerbesteuern bei Vorauszahlungsveranlagung

Sollten Sie uns als Steuerpflichtiger noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, denken Sie bitte an die pünktliche Zahlung. Dadurch können Sie sich zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge ersparen.
Sie können uns auch noch eine Einzugsermächtigung erteilen, dann denken wir an Ihre Zahltermine.

Marlen Kolodziej -
Fachbereichsleiterin Bau und Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

Abschluss

**der kommunalen Baumaßnahme -
Ersatzneubau Bauwerk 1 im OT Spree**

Die Gemeinde Hähnichen erneuerte im Jahre 2021 die Brücke BW1 über den Weißen Schöps in der Nieskyer Straße im OT Spree.
Mit der Bauausführung wurde im März 2021 begonnen. Das neue Bauwerk wurde als Einfeldbrücke, ohne den bisherigen Mittelpfeiler und mit einem Füllstabgeländer errichtet. Aufgrund der Verbreiterung der Brücke ist jetzt in jede Fahrrichtung ein Fahrstreifen von 2,75 m Breite vorhanden und die bisherige Wartepflicht bei Gegenverkehr gehört der Vergangenheit an. Mit geringer Bauverzögerung erfolgte am 16.12.2021 die feierliche Verkehrsfreigabe.

Die Maßnahme wird über die Richtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau (KStB) kommunaler Baulastträger gefördert. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Mit der Fertigstellung dieser Maßnahme haben sich die Verkehrsverhältnisse in diesem Bereich enorm verbessert. Die Gemeinde Hähnichen möchte hiermit allen Anwohnern und betroffenen Verkehrsteilnehmern für das entgegengebrachte Verständnis während der Bauzeit danken.

gez. Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Seniorentreff in Hähnichen

Aufgrund von Corona müssen wir unseren Seniorentreff weiter ausfallen lassen. Wir geben bekannt, wann es wieder weitergeht.
Bleiben Sie alle schön gesund!

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moroz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Hallo, liebe Seniorinnen und Senioren,
unter Vorbehalt der in der Folgezeit nach dem Druck bestehenden Abstandsregeln laden wir zum Kaffeenachmittag am **Freitag, den 25.02.2022 um 14.30 Uhr** ins Vereinshaus ein.

Änderungen - falls nötig - werden kurzfristig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen - Eure Manuela Biele und Team

Herzlichen Glückwunsch

Jubilare des Monats

Hähnichen
07.02. Wolfgang Nowatzki 75

Quolsdorf
14.02. Gerhard Fabrowski 70

Spree
25.02. Agnes Zosel 85

Trebus
17.02. Gisela Girbig 85
27.02. Dora Zschech 90

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Hähnichen

Am **Freitag, den 25.02., um 18.00 Uhr** findet - unter Einhaltung der 3-G-Regeln - der nächste Dienst statt. Thema: **Funkausbildung**

Freiwillige Feuerwehr Spree

Am Freitag, den 11.02. um 19.00 Uhr findet - unter Einhaltung der 3-G-Regeln - die Jahreshauptversammlung statt.

Freiwillige Feuerwehr Quolsdorf

Die Ausbildungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Freiwillige Feuerwehr Trebus

Am Freitag, den 25.02.2022, findet um 19.00 Uhr - unter Einhaltung der 3-G-Regeln - unsere Jahreshauptversammlung statt.

Jugendfeuerwehr Trebus-Quolsdorf

Die Bekanntgabe der Ausbildungstermine erfolgt über die WhatsApp-Gruppe.

Alle Kameradinnen und Kameraden sind zur Wahl des Gemeindewehrleiters und deren Stellvertreter am **Freitag, den 04.02.2022, um 17.00 Uhr** in den Saal Quolsdorf eingeladen.

Zur Teilnahme an den Veranstaltungen gelten die Vorschriften der gültigen Regelungen und Rechtsvorschriften zur Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) in den jeweils aktuellen Fassungen.
Der Zutritt zum Veranstaltungsort ist nur mit aktuellem „3G"-Nachweis gestattet. Er ist nicht gestattet, wenn bei der Person der Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht bzw. eine bestehende Corona-Infektion nachgewiesen wurde.
Es muss bestätigt werden, dass ein aktueller Test-, Impf- oder Nachweis über die Genesung vorliegt.

Die Wehrleitungen

Der LSV 1951 Spree

trauert um einen aufrichtigen und zuverlässigen Sportsfreund.

Mit Karl-Heinz Steinbach verlieren wir einen ehemaligen Schiedsrichter und leidenschaftlichen Anhänger unseres Sportvereins. Bis zu seinem 60. Geburtstag war er für uns als Schiedsrichter auf den Plätzen unseres Kreises unterwegs. Dieses Amt bekleidete er somit 28 Jahre. In dieser Zeit erhielt er vom Verband auch diverse Ehrungen und Auszeichnungen. Zu seinem 60. erhielt er schließlich die goldene Ehrennadel unseres Schiedsrichterverbandes. Auch nach seiner aktiven Zeit für den LSV 1951 Spree blieb er uns eng verbunden. Er leitete gelegentlich noch Freundschaftsspiele, ließ kaum ein Heimspiel unserer 1. Männermannschaft aus und erkundigte sich auch immer und überall, wenn man ihn traf, nach dem Fußball in Spree.

Wir werden Karl-Heinz stets in ehrendem Gedenken behalten.

Spree, im Januar 2022

Im Namen aller Mitglieder des LSV 1951 Spree - der Vorstand.

Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen

Monatsspruch Februar:

Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen. *(Eph 4,26)*

Gottesdienste:

Alle nachfolgenden Termine sind unter Vorbehalt zu betrachten. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Aushängen an der Kirche in Hähnichen und der Kapelle in Spree!

Achtung! Gemäß dem aktuell gültigen Hygienekonzept unserer Landeskirche gilt für den Besuch kirchlicher Veranstaltungen die 3 G-Regel (geimpft, genesen oder getestet)! Bitte bringen Sie einen Nachweis mit. Unsere Kirche ist ein öffentliches Gebäude. Wir begrüßen alle Kirchenbesucher mit einem Nasen-Mundschutz. **Denken Sie bitte daran!**

06.02. - 4. Sonntag v. d. Passionszeit

Daubitz	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfn. K. Ende
Kosel	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfn. K. Ende

13.02. - Septuagesimä

Hähnichen	09.00 Uhr	Gottesdienst	Lektor L.Bienst
Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst	Lektor L.Bienst

20.02. - Sexagesimä

Daubitz	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfn. K. Ende
Kosel	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfn. K. Ende

27.02. - Estomihi

Hähnichen	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. U. Schwäbe
Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. U. Schwäbe

Gemeindeinformationen:

Achtung! Gern geben wir bekannt, daß wir in unserer Kirchengemeinde wieder den Christenlehreunterricht anbieten möchten.
Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Hähnichen.

Bitte um Spenden für die Altarreinigung

Liebe Kirchengemeindemitglieder,
unser schöner Altar in der Kirche Hähnichen wurde im Dezember 2021 grundlegend gereinigt und erstrahlt somit wieder in altem, neuen Glanz. Hiermit bitten wir herzlichst um Ihre Spenden für diese Maßnahme. Bitte zahlen Sie die Spenden auf das unten genannte Konto.
Verwendungszweck: Altarreinigung
Spenden können auch in Bar zu den Bürozeiten in Hähnichen oder Daubitz abgegeben werden. **Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.**
Außerdem werden die Kollekten „Eigene Gemeinde"der Gottesdienste in der Kirche Hähnichen ab dem 01. Januar 2022 bis zum 30.06.2022 für die Finanzierung der Altarreingung genutzt.

Für den Gemeindekirchenrat Hähnichen *Thomas Liebig* - Vorsitzender

Sterbefälle:

Am 25.12.2021 verstarb im Alter von 88 Jahren **Frau Anna Lampke geb. Droth** aus Spree in Spree.
Am 08.01.2022 verstarb im Alter von 85 Jahren **Herr Ernst Hennersdorf** aus Quolsdorf in Görlitz.

Gemeindekirchenrat:

Die nächste GKR-Sitzung findet am 09. Februar 2022 um 19.30 Uhr im Gemeinderaum in Hähnichen statt.

Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen:

Am Schöps 2, 02923 Hähnichen • Telefon + Fax: 035894 - 30 407
E-Mail: kirchgemeinde-haehnichen@gmx.de

Pfarrerin Katharina Ende: 01577 - 18 41 806 (außer Montag)
katharina.ende@gemeinsam.ekbo.de
Pfarrer Ulf Schwäbe: 035892 - 32 23 (außer Samstag)
evang-kirche-horka@online.de

Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 - 40 650
e-mail: Kirche-Daubitz@onlinehome.de

Bankverbindung: Ev. Kirchgemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 BIC: GENODEF1GR1

Büroöffnungszeiten:

Mittwoch: **09.00 bis 12.00 Uhr** in **Hähnichen**
Mittwoch: 17.00 bis 18.00 Uhr in **Daubitz**, Schmiedegasse 13
Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr in **Daubitz**, (Sprengelbüro)

Diakonie
Orthopädisches Zentrum Rothenburg Oberlausitz

Wiedereröffnung Nebenbetriebsstätte

MVZ im Octamed in Görlitz

Es ist vollbracht – die Umbaumaßnahmen unserer Praxisräume im Octamed Görlitz wurden erfolgreich abgeschlossen. Wir freuen uns, dass wir ab 1. Februar 2022 mit den modernisierten Praxisräumen wieder unseren Beitrag für die Sicherstellung der ambulanten orthopädischen Versorgung im Landkreis leisten können. Wir bieten unseren Patienten im Görlitzer Octamed, unter der Leitung von Herrn Dr. med. Mathias Hellmuth, eine unkomplizierte Anlaufstelle für orthopädische und rheumatologische Erkrankungen. Fachärzte aus den Bereichen Orthopädie, Rheumatologie, Unfallchirurgie, Kinderorthopädie sowie Chirotherapie sind zu regelmäßigen Sprechstundenzeiten vor Ort. Telefonisch erreichen Sie uns wochentags in der Zeit von 07:00 – 14:00 Uhr unter 03581/42994-10.

Verstärkung gesucht

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

Medizintechniker *in

Gesundheits- u.Krankenpfleger*in

Gesundheits- u.Krankenpfleger*in für den Bereich Anästhesie

Nähere Informationen sowie die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.klinik-rothenburg.de

Was kann ich wirklich glauben?

Amerikanische Wissenschaftler haben in einer Untersuchung herausgefunden: Menschen, die am Abend regelmäßig Radio hören, sind reizbarer und nervöser als solche, die es nicht tun, und neigen außerdem zu Schlafstörungen. Nein, legen Sie den Anzeiger jetzt nicht weg! Diese „Untersuchung" ist von mir frei erfunden. Was wir im Lauf eines Tages doch so alles glauben. Nur weil die Behauptungen mit ein paar Begriffen dekoriert werden, die so schön seriös klingen: „Untersuchung", „amerikanisch", „Wissenschaftler" – und wenn es drei Hobbyforscher waren, die ein paar Leute auf der Straße interviewt haben. Wer prüft das schon nach?
Seit wir wissen, wie schnell sich Fake-News heute verbreiten lassen, sind wir sensibler geworden: Was kann ich wirklich glauben? Das kann ich nur beantworten, wenn ich geklärt habe, wem ich vertrauen kann. Und es ist auch die Schlüsselfrage, die mich als Christen beschäftigt: kann ich glauben, dass es einen Gott gibt, der Gebete erhört; dass er Menschen verändert; glauben, dass er Schuld vergibt; glauben, dass er mich liebt, so wie ich bin. Kann ich Gott vertrauen? Beweise gibt es dafür keine. Aber die Erfahrung von so vielen anderen Menschen sagt mir: Es lohnt sich offensichtlich, sich auf dieses Vertrauen einzulassen. Weil Gott uns nicht manipulieren will. Gott ist frei. Er muss keine Fake-News produzieren. Er sagt uns: Ich bin für dich da, wie es auch in der Jahreslosung 2022 heißt.

Ihr Thomas Schröcke

Stärken Sie Ihr Immunsystem!

Kraft und Energie tanken mit Aufbauspritzen!

Aufbauspritzen beinhalten eine Vitaminkombination aus Vitamin B6, Vitamin B12, Folsäure, Vitamin B1 für ein optimal funktionierendes Immun- und Nervensystem. Während längerer Krankheitsphasen, Zeiten starker nervlicher Beanspruchung und während arbeitsreicher Phasen werden überdurchschnittlich viele Vitamine verbraucht. Dies kann einen Vitaminmangel nach sich ziehen, der sich in erhöhter Infektanfälligkeit und in starker Reizbarkeit, nervlicher und körperlicher Erschöpfung zeigt. Nähere Informationen erhalten Sie in unserem Medizinischen Versorgungszentrum oder unter 035891/42-177.

Horkaer Straße 15-21 • 02929 Rothenburg • Telefon: 035891 / 42-0 • www.klinik-rothenburg.de

Anzeigen

Zu vermieten

Komplett sanierte helle 2 Raum Dachgeschoss-wohnung (58qm) in Rothenburg - 5 min vom Marktplatz entfernt, in ruhiger Lage ab April neu zu vermieten. Große Küche, großes Bad, Wohnzimmer mit Balkon, Schlafzimmer mit Dachkammer (geeignet als Arbeitsplatz oder Besucherzimmer), Keller, Garage, Stellplatz und großes Grundstück. 495€ Warmmiete.

Infos unter: 0171 70 42 220

Wir suchen:

eine/n Hausmeister/in auf Teilzeit-Basis mit handwerkl. Geschick für Renov./Instandhaltg.

Bewerbungen schriftl. an:
Komm. Wohnungswirtschaft
Rothenburg / O.L.,
Priebuser Str. 11, 02929 Rothenburg

Mail: info@kww-rothenburg.de

ANgeDACHT

Liebe Lesende unserer „ANgeDacht“-Rubrik,

vor rund 360 Jahren lenkte Johann Franck als Bürgermeister von Guben die Geschicke seiner Heimatstadt. Das war nach dem 30-jährigen Krieg. Guben hatte stark unter den schwedischen Truppen gelitten. Mühsam war der Neuanfang. Dem Bürgermeister war klar: Nur mit innerer Freude kann das gemeinsame Werk des Neuanfangs gelingen.

Generationen vor ihm bis in die biblische Zeit hinein hatten immer wieder die gleiche Erfahrung gemacht: Vor allem aus der Freude kommt die innere Stärke. Denken wir z.B. an Nehemia vor rund 2.400 Jahren. Nach der Zerstörung baute er gemeinsam mit der Bevölkerung die Jerusalemer Stadtmauer wieder auf. Er ermutigte die Leute mit den Worten: „Die Freude am Herrn ist eure Stärke.“ (Neh 8,10). Zugleich rief er ihnen die Weisungen Gottes in Erinnerung. Die wieder aufgefundenen heiligen Texte der Thora (Bibel) las er ihnen persönlich vor.

Solche Erfahrungen gläubiger Menschen wiederholen sich immer wieder: „Was bleibt, ist die Freude!“ so lautet ein Buchtitel des Jugendseelsorgers Heinrich Theissing (1960). Und der schon genannte Gubener Bürgermeister dichtete im Jahr 1653 - damals noch als Ratsherr und Jurist in seiner Stadt - das sehr schöne Lied „Jesu meine Freude“ (EG 396). 80 Jahre später griff Johann Sebastian Bach diese Gedanken in seiner berühmten Motette auf und ergänzte den Text mit wichtigen Impulsen aus dem Römerbrief (Röm 8).

Mir scheint, dass es auch für uns angemessen ist, aus diesen Erfahrungen zu lernen und mit mehr Gelassenheit, Zuversicht und Freude in der gegenwärtigen Situation miteinander umzugehen. Eigentlich müsste man in diesen Tagen Fasching feiern. In den verschiedensten Formen des Karnevals wird deutlich, dass ausgelassene Fröhlichkeit Menschen zusammenfinden lässt. Und da ist auch unter Pandemiebedingungen manchmal mehr möglich, als auf den ersten Blick zu sehen ist. Wir sollten nicht klagen, was alles zur Zeit nicht geht, sondern kreativ und rücksichtsvoll Möglichkeiten suchen, einander zur Freude zu sein und einander hin und wieder eine kleine freudige Überraschung zu machen. Johannes Bosco (+ Turin 1888) hat einmal gesagt: „Fröhlich sein, Gutes tun und die Spatzen pfeifen lassen.“ Mit diesem Motto könnten wir in dem Neuen Jahr einiges bewirken.

Ihr Pfarrer Norbert Joklitschke

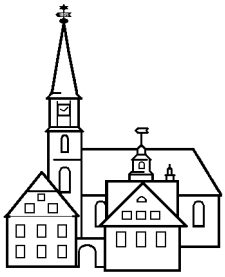

Evangelische Kirchengemeinde Februar

Gottesdienste

4. Sonntag vor der Passionszeit **06.02.2022**
Stadtkirche 10.00 Uhr GD mit Taufgedächtnis Pfn. Lampe

Septuagesimae **13.02.2022**
Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst Diakon Swoboda
Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst Pfn. Lampe
Lodenau 08.45 Uhr Gottesdienst Diakon Swoboda
Uhsmsdf. 08.45 Uhr Gottesdienst Pfn. Lampe

Sexagesimae **20.02.2022**
Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst Präd. Schröcke

Estomihi **27.02.2022**
Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Schmidt
Martinshof 08.45 Uhr Gottesdienst Pfn. Lampe

Weltgebetstag - am Samstag **05.03.2022**
Stadtkirche 18.00 Uhr Gemeinsamer GD mit Team
Gebetstagsordnung der Frauen aus England, Wales und Nordirland

Invokavit **06.03.2022**
Stadtkirche 10.00 Uhr GD mit Taufgedächtnis Pfn. Lampe

Gemeindekreise

Junge Gemeinde	Donnerstag	18.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Bibelgesprächskreis	Dienstag	16.00 Uhr am 01.+18.02.

Christenlehre 2021/22

Montag	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr 3. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr 4. Klasse
	Rothenburg	17.00 - 17.45 Uhr 6. Klasse
Mittwoch	Rothenburg	13.00 - 13.45 Uhr 1. Klasse
	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr 2. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr 5. Klasse

Verstorben

23.12.21	Hans-Joachim Rublack	Bremenhain	88 Jahre

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag **9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr**
Donnerstag **9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr**

Tel. 035891 - 40 273 • E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

www.ev-kirche-rothenburg-ol.de

Sprechzeiten Pfr. Schmidt - Mobiltelefon: 0174 - 94 38 806 n.V.

Bankverbindung der Kirchengemeinde:
IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36
BIC: WELADED1GRL

Die Friedhofsverwaltung wird vom Kirchenbüro aus bearbeitet. Wir sind von Montag bis Freitag für Sie da unter Telefon 035891 - 40 273 mit Anrufbeantworter.

Respekt schafft Frieden

Gesprächsplattform

„Miteinander reden“ - klingt einfach und ist oft doch so schwer. Aktuelle Debatten zeigen das eindrücklich. Einander-Zuhören und das Akzeptieren von anderen Meinungen und Gedanken sind Voraussetzungen für gemeinsame Gespräche und gute Ergebnisse. Rothenburg und die umliegenden Orte zeichnen sich durch eine besondere Vielfalt aus, die auch in den Meinungen, Ideen, Ängsten, Freuden, Ansichten und Sorgen aller EinwohnerInnen zum Ausdruck kommt. Eine demokratische Gesellschaft, wie unsere, kennt diese Vielfalt und kann sehr gut mit ihr leben. Es ist sogar eine besondere Stärke.
Daher laden wir Sie freundlich zur Meinungsäußerung und zum Austausch ein. Halten wir mit unseren Gedanken nicht hinterm Berg und verstecken wir unsere Meinung nicht. Nur mitgeteilte Sorgen und Ängste, Ideen und Vorschläge führen dazu, dass alle sich in der Gemeinschaft wohlfühlen können!
Äußern Sie Ihre Gedanken zu aktuellen Themen, die Sie persönlich, unsere Stadt oder die gesamte Gesellschaft betreffen. Teilen Sie Ihre Meinung mit jenen Mitmenschen, die ebenso an einem Austausch interessiert sind.
Senden Sie ihre Gedanken und Anliegen per Mail an:
respektschafftfrieden@gmx.de
oder als Schreiben in den Briefkasten der Kirchengemeinde Rothenburg, Marktplatz 23.
Alles was die angegebenen Adressen erreicht, wird ohne jegliche Zensur auf folgender Internetseite veröffentlicht und so der breiten Masse zur Verfügung gestellt:
https://www.ev-kirche-rothenburg-ol.de/ev-kirchengemeinde-rothenburg-ol/respekt-schafft-frieden.html

SCAN ME

(Informationen zur Plattform und der Idee dahinter finden sie ebenfalls unter der angegebenen Adresse)

Für die Veröffentlichung von Beiträgen gelten folgende Regeln, wie sie für ein normales persönliches Miteinander üblich sind:
Respektiert einander und greift niemanden an.
Steht zu Eurer Meinung und veröffentlicht diese mit Eurem Namen.

Wir hoffen auf einen Austausch, der uns trotz aller Unterschiede weiterhin menschlich in Kontakt hält und bringt und dem Wohl aller dient.

Gemeindeversammlung

Zu den traditionellen Veranstaltungen zu Beginn des Jahres gehört die Gemeindeversammlung mit einem Jahresrückblick und den Zahlen zum vergangenen Jahr.

Wie im vergangenen Jahr ist eine Veranstaltung in den Gemeinderäumen momentan nicht möglich. So haben wir uns entschieden, die Inhalte der Gemeindeversammlung im Internet zu veröffentlichen. Sie finden alles Wissenswerte rund um das vergangene Jahr und einen Jahresrückblick mit Bildern unter: https://www.ev-kirche-rothenburg-ol.de/gemeindeleben/gemeindeversammlung.html oder Sie scannen diesen QR Code mit Ihrem Smartphone und folgen dem Link:

SCAN ME

Auf dem Weg zum Osterfest - Passionsandachten

Auch in diesem Jahr sollen uns Passionsandachten auf dem Weg zum Osterfest begleiten. Von Aschermittwoch, den 02. März an immer mittwochs um 18.00 Uhr finden die Passionsandachten in angepasster Form statt. Informieren Sie sich bitte im Kirchenbüro oder auf den Aushängen der Gemeinde.
Kommen Sie mit auf dem Weg zu dem Fest, dass alles verändert.

Ausblick

Weltgebetstag 2022
Frauen aus England, Wales und Nordirland informieren über ihr Land, seine Schönheit, aber auch über Sorgen und ihren
„Zukunftsplan: Hoffnung“,
so haben sie diesen weltweiten Gottesdienst überschrieben.

In Rothenburg sind wir eingeladen am: **Samstag,**
dem 5. März, 18.00 Uhr
zu einem besonderen Gottesdienst zum Weltgebetstag

Anzeigen

Zentrale 2-Raum-Wohnung in Rothenburg!

- saniert, wärmegedämmt
- Renovierung inklusive
- ruhige und zentrale Lage
- ca. 46 m²
- 250 € + 90 € NK
- Bj 1967, Gas, V, 83 kWh/(m²a)
- Jetzt bewerben!

schöner Wohnen WGO
mehr Infos unter:
☎ 03585/490140
www.wgo-online.de

Wohnungsangebote
zu erfragen unter:
Tel.: 035891-40673
Fax: 035891-40674
E-Mail: info@kww-rothenburg.de
Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

ICH BEHANDLE SIE GERN ZU HAUSE!
Physio- & Ergotherapie Penkin
FÜR SIE SEIT 24 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF
www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598

Diakonie st. martin

Ambulante Pflege
Hilfe & Beratung
Hauswirtschaft
Tagespflege

Diakonie-Sozialstation Rothenburg
Mühlgasse 3b (im MVZ Martinshof gGmbH)

035891 / 77984
www.diakonie-st-martin.de

ROTHENBURGER GETRÄNKEFACHMARKT

- kein Stress bei der Leergutabgabe
- umfangreiches Sortiment
- gute Parkmöglichkeiten
- keine Wartezeiten

Inhaber: Torsten Tilgner
Noeser Str. 9 (bei NKD) ✆ 035891 - 77 1 77
Mo - Fr 9.00 - 18.30 Uhr • Sa 9.00 - 15.00 Uhr
Neu! Zahlungen mit EC-Karte möglich!

• Aktionsangebote Februar •*
*Nur solange der Vorrat reicht!

07.02.-12.02.
Freiberger Pils + Export 20 x 0,5 l + € 3,10 Pfd. 11,49
Lübzer Pils 20 x 0,5l + € 3,10 Pfd. 13,49
Radeberger Pils 20 x 0,5 l + € 3,10 Pfd. 13,49
Oppacher Wasser Medium + Naturelle 12 x 1,0l PET + € 4,50 Pfd. 5,49

14.02.-19.02.
Freiberger Pils + Export 20 x 0,5l + € 3,10 Pfd. 11,49
Holsten Pils 20 x 0,5 l + € 3,10 Pfd. 12,99
Hasseröder Pils 20 x 0,5 l + € 3,10 Pfd. 11,99

21.02.-26.02.
Landskron Pils + Hell 20 x 0,5 l + € 3,10 Pfd. 12,99
Ur-Krostitzer Pils 20 x 0,5l + € 3,10 Pfd. 11,99
Krombacher Pils 20 x 0,5 l + € 3,10 Pfd. 13,99
Berliner Pils 20 x 0,5l + € 3,10 Pfd. 11,49

28.02.-05.03.
Ur-Krostitzer Pils 20 x 0,5l + € 3,10 Pfd. 11,99
Spaten Hell 20 x 0,5 l + € 3,10 Pfd. 15,99
Holsten Pils 20 x 0,5 l + € 3,10 Pfd. 12,99
Oppacher Wasser Medium + Naturelle 12 x 1,0l PET + € 4,50 Pfd. 5,99

AMBULANTER PFLEGEDIENST

...einen alten Baum verpflanzt man nicht.

Hauptsitz

„Villa Paul" - Görlitzer Str. 18
02929 Rothenburg

035891 - 77 89 13
info@annettpreuss.de
www.annettpreuss.de

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben.

Pflege • Behandlung • Beratung • Hauswirtschaft • Betreuung

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben.

Grund- und Körperpflege
- Krankenbeobachtung
- Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme
- individuelle Lagerung und Mobilisation

Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung
- Medikamentengaben
- Verbände aller Art
- Injektionen
- Stomaversorgung
- Katheterpflege und vieles mehr

Häusliche Intensivpflege
- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- bis zu 24h Betreuung durch qualifiziertes Personal

Hauswirtschaftliche Versorgung
- Reinigung und Beheizen der Wohnung
- Einkäufe
- Wäsche waschen
- Behördengänge

Verhinderungspflege
- stundenweise, tageweise und auch Nachts möglich
- Betreuung von demenziell Erkrankten
- Pflegeberatung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Hilfe bei der Antragstellung und Widersprüchen

Vermittlung von Serviceleistungen
- Fußpflege (Hausbesuch)
- Essen auf Rädern
- Physiotherapie (Hausbesuch)
- Hausnotruf usw.

Zusätzliche Betreuungsleistungen (ab Pflegestufe 0)

- Wir waschen Ihre Gardinen und putzen Ihre Fenster
- Wir übernehmen Ihre Hausreinigung
- Wir sortieren Ihre Unterlagen
- Wir unterstützen Sie bei der Hauswirtschaft
- Wir unterstützen und begleiten Sie bei Ihren Einkäufen
- Wir beziehen Ihre Betten
- Wir übernehmen Friedhofspflege, Grabbepflanzung
- Wir bieten Ihnen Beschäftigungen an und gehen mit Ihnen spazieren
- Wir organisieren einen Seniorenstammtisch, Kaffeeklatsch oder andere Veranstaltungen für Sie
- Wir planen und organisieren Ausflüge für Sie
- Wir versorgen Ihre Haustiere
- Wir begleiten und übernehmen für Sie Behördengänge
- Wir begleiten Sie bei Arztbesuchen
- Wir übernehmen Änderungs- und Näharbeiten

Haben Sie noch weitere Wünsche oder Vorstellungen?

Familiär und persönlich.

24h-Telefon: 035891 - 77 89 13